

19.01.2023 Kit Components

Product code	Description	
86957 Ultra Flex		
Components:	Components:	
86957A Ultra Flex Part A		
86957B	Ultra Flex Hardener Part B (BPO)	



Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.01.2023 Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6) überarbeitet am: 16.01.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Ultra Flex Part A

· Artikelnummer: 86957A

· UFI: 9X74-P06Y-N00N-VG56

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

NUR FÜR PROFESSIONELLEN UND INDUSTRIELLEN GEBRAUCH

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches Füller und Spachtel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

KENT Deutschland GmbH Wanheimer Str. 334 - 336 47055 Duisburg Tel: 0203 / 60 717-0

Fax: 0800 / 18 85 140

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr und Freitag 08:00 - 16:00 Uhr

SDS@kenteurope.com

1.4 Notrufnummer:

Tel: 0203 / 60 717-0

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr und Freitag 08:00 - 16:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



GHS08 Gesundheitsgefahr

Repr. 2 H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Hörorgane bei längerer oder wiederholter Exposition.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme









GHS07

· Signalwort Gefahr

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6) überarbeitet am: 16.01.2023

Handelsname: Ultra Flex Part A

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Stvro

Maleinsäureanhydrid

Druckdatum: 19.01.2023

2,2'-(m-tolylimino)diethanol

· Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Hörorgane bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.
 vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoff	fe:	
CAS: 100-42-5 EINECS: 202-851-5 Reg.nr.: 01-2119457861-32	Styrol ♦ Flam. Liq. 3, H226; ♦ Repr. 2, H361d; STOT RE 1, H372; Asp. Tox. 1, H304; ♦ Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335; Aquatic Chronic 3, H412	10-25%
CAS: 91-99-6 EINECS: 202-114-8 Reg.nr.: 01-2120791683-42	2,2'-(m-tolylimino)diethanol ♦ STOT RE 2, H373; ♦ Eye Dam. 1, H318; ♦ Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1B, H317	<1%
CAS: 2687-91-4 EINECS: 220-250-6 Reg.nr.: 01-2119472138-36	N-Ethyl-2-pyrrolidon ♦ Repr. 1B, H360D; ♦ Eye Irrit. 2, H319	<0,25%
CAS: 108-31-6 EINECS: 203-571-6 Reg.nr.: 01-2119472428-21	Maleinsäureanhydrid ♦ Resp. Sens. 1, H334; STOT RE 1, H372; ♦ Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; ↑ Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1A, H317, EUH071 Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,001 %	0-<0,1%

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE

Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6) überarbeitet am: 16.01.2023

Handelsname: Ultra Flex Part A

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Druckdatum: 19.01.2023

Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder wassernebel. Größeren Brand mit wassernebel oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Atemschutzgerät anlegen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Atemschutzgerät anlegen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.

· Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

· Lagerklasse: 3

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE

Seite: 4/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.01.2023 Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6) überarbeitet am: 16.01.2023

Handelsname: Ultra Flex Part A

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCI	HNITT 8: Begrenzung u	nd Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
8.1 Zu	ı überwachende Para	meter
Bestar	ndteile mit arbeitsplatzl	bezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
100-42-	5 Styrol	
	angzeitwert: 86 mg/m³, 20 i ?(II);DFG, Y	ml/m³
	1-4 N-Ethyl-2-pyrrolidon	
AGW L	.angzeitwert: 23 mg/m³, 5 m	l/m³
	P(I);DFG, Y, H, 11 6 Maleinsäureanhydrid	
AGW L	angzeitwert: 0,081 mg/m³, (;=2,5=(I);DFG, Sah, Y, 11	0,02 ml/m³
	svorschriften AGW: TRG	S 900
DNEL-	Werte	
100-42-	5 Styrol	
Dermal	Langfristige systemische	406 mg/kg bw/dy (Arbeiter)
Inhalati	Langfristige systemische	
	Akute-local	306 mg/m3 (Arbeiter)
	Akute-systemische	289 mg/m3 (Arbeiter)
141-78-	6 Ethylacetat	
Dermal		63 mg/kg bw/day (Arbeiter)
Inhalati	Langfristige systemische	
	Akute-local	1.468 mg/m3 (Arbeiter)
	Langzeitlokalen	734 mg/m3 (Arbeiter)
	Akute-systemische	1.468 mg/m3 (Arbeiter)
108-31-	6 Maleinsäureanhydrid	
Dermal		0,04 mg/kg bw/day (Arbeiter)
Donnar	Akuter lokaler Effekt	0,04 mg/kg (Arbeiter)
	Langfristige systemische	
Inhalati	Langfristige systemische	
IIIIIaiaii	Akute-local	0,8 mg/m3 (Arbeiter)
DMEO		o,o mg/mo (Arbeiter)
PNEC-		
	5 Styrol	
	0,028 mg/l (Aqua (Süßwass	
	0,04 mg/l (Aqua (intermittiei	
	0,0028 mg/l (Aqua (Meerwa	
	0,614 mg/kg (Süßwasserse	,
	0,0614 mg/kg (Meerwasser	sealment)
	5 mg/l (Kläranlage)	
	0,2 mg/kg (Boden)	
	6 Ethylacetat	
PNEC 0,24 mg/l (Aqua (Süßwasser))		
0,024 mg/l (Aqua (Meerwasser))		
	1,15 mg/kg (Süßwassersed	
	0,115 mg/kg (Meerwassers	ediment)
	650 mg/l (Kläranlage)	
	6 Maleinsäureanhydrid	
	0,04281 mg/l (Aqua (Süßwa	**
	0,004281 mg/l (Aqua (Meer	
	0,344 mg/kg (Meerwassers	ediment)
	44,6 mg/l (Kläranlage)	
	0,0415 mg/kg (Boden)	(Fortsetzung auf Sei

Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.01.2023 Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6) überarbeitet am: 16.01.2023

Handelsname: Ultra Flex Part A

(Fortsetzung von Seite 4)

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

100-42-5 Styrol

BGW 600 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende

bzw. Schichtende

Parameter: Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Filter A2 / P2 (EN 14387)

· Handschutz



Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Jeder gemäß EN374 Norm gekennzeichnete Chemikalienschutzhandschuh

Fluorkautschuk (Viton)

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0.7 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Wert für die Permeation: Level 6 > 480 Minuten.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz: Geschlossene Arbeitskleidung tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

• 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Aggregatzustand flüssig · Farbe dunkelgrau Geruch: charakteristisch Geruchsschwelle: Nicht bestimmt · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Entzündbarkeit

Untere und obere Explosionsgrenze

· untere:

145 °C

Entzündlich.

1,1 Vol %

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.01.2023 Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6) überarbeitet am: 16.01.2023

Handelsname: Ultra Flex Part A

(Fortsetzung von Seite 5)

obere: 6,1 Vol % 31 °C · Flammpunkt: · Zündtemperatur: 480 °C · Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

pH-Wert: Gemisch ist unlöslich (in Wasser).

Viskosität:

· Kinematische Viskosität Nicht bestimmt. dvnamisch: Nicht hestimmt

Löslichkeit

· Wasser: Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

· Dampfdruck bei 20 °C:

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 2-2,1 g/cm3 · Relative Dichte Nicht bestimmt. · Dampfdichte Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: pastös

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz

sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung

explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

nicht bzw. wenig mischbar

Nicht bestimmt.

6,7 hPa

· Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: max 250g/l VOC

· Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt

· Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt · Organische Peroxide entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Polymerisation unter Wärmeentwicklung.

Reaktionen mit Peroxiden und anderen Radikalbildnern.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Heat. Hot surfaces. Sources of ignition. Flames.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6) überarbeitet am: 16.01.2023

Handelsname: Ultra Flex Part A

Druckdatum: 19.01.2023

(Fortsetzung von Seite 6)

- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

· Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Eins	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			
100-	100-42-5 Styrol			
Oral	L	LD50	5.000 mg/kg (Ratte)	
Inhai	lativ L	LC50 (4 hr)	12 mg/l (Ratte)	
141-	141-78-6 Ethylacetat			
Oral	L	LD50	4.935 mg/kg (rbt)	

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Schädigt die Hörorgane bei längerer oder wiederholter Exposition.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische	· Aquatische Toxizität:	
100-42-5 Styl	rol	
EC50 (48 hr)	4,7 mg/l (Daphnia magna)	
EC50 (72 hr)	4,9 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)	
LC50 (96 hr)	4,02 mg/l (Pimephales promelas)	
91-99-6 2,2'-(91-99-6 2,2'-(m-tolylimino)diethanol	

91-99-6 2,2'-(m-tolylimino)aletnanoi

EC50 (48 hr) 107 mg/l (Daphnia magna)

EC50 (72 hr) >100 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)

LC50 (48 hr) >102 mg/l (Fisch)

141-78-6 Ethylacetat

EC50 (48 hr) 165 mg/l (Daphnia magna)

EC50 (72 hr) >900 mg/l (Algen)

LC50 (96 hr) 230 mg/l (Pimephales promelas)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.01.2023 Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6) überarbeitet am: 16.01.2023

Handelsname: Ultra Flex Part A

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog

HP3 entzündbar

HP5 Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

HP10 reproduktionstoxisch

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, IMDG, IATA UN3269

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR 1866 HARZLÖSUNG

· IMDG, IATA POLYESTER RESIN KIT

14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR



Klasse 3 (F3) Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel

IMDG, IATA



·Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

·Label 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA III

14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): -

· EMS-Nummer: F-E,S-D · Stowage Category

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

· Begrenzte Menge (LQ) Freigestellte Mengen (EQ) Code: E0

In freigestellten Mengen nicht zugelassen

· Beförderungskategorie 3 Tunnelbeschränkungscode Ε

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

geniais 1907/2000/EG, Artikei 31

Druckdatum: 19.01.2023 Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6) überarbeitet am: 16.01.2023

Handelsname: Ultra Flex Part A

(Fortsetzung von Seite 8)

· IMDG
· Limited quantities (LQ)
· Excepted quantities (EQ)
· UN "Model Regulation":

UN 1866 HARZLÖSUNG, 3, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	16,5

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.01.2023 Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6) überarbeitet am: 16.01.2023

Handelsname: Ultra Flex Part A

(Fortsetzung von Seite 9)

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Umweltschutz-Abteilung

· Datum der Vorgängerversion: 30.06.2022 · Versionsnummer der Vorgängerversion: 6

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3 Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ătzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A
Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B
Repr. 1B: Reproduktionstoxizität – Kategorie 1B
Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 3
STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 3

STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1 STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2 Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert *



Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.01.2023 Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6) überarbeitet am: 16.01.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Ultra Flex Hardener Part B

(BPO)

· Artikelnummer: 86957B

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

NUR FÜR PROFESSIONELLEN UND INDUSTRIELLEN GEBRAUCH

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches Härter

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

KENT Deutschland GmbH Wanheimer Str. 334 - 336 47055 Duisburg Tel: 0203 / 60 717-0

Fax: 0800 / 18 85 140

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr und Freitag 08:00 - 16:00 Uhr

SDS@kenteurope.com

1.4 Notrufnummer:

Tel: 0203 / 60 717-0

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr und Freitag 08:00 - 16:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Org. Perox. E H242 Erwärmung kann Brand verursachen.



GHS09 Umwelt

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Eye Irrit. 2

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- · Gefahrenpiktogramme







GHS02

GHS07

· Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Dibenzoylperoxid

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.01.2023 Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6) überarbeitet am: 16.01.2023

Handelsname: Ultra Flex Hardener Part B

(BPO)

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenhinweise

H242 Erwärmung kann Brand verursachen. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· **PBT:** Nicht anwendbar. · **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

ſ	Gefährliche Inhaltsstoffe:		
		Dibenzoylperoxid ♦ ♥ Org. Perox. B, H241; ♦ Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; ♦ Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	25-50%
		Ethandiol STOT RE 2, H373; 1 Acute Tox. 4, H302	5-10%

z**usätzl. Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · nach Einatmen: Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- · nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder wassernebel. Größeren Brand mit wassernebel oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.01.2023 Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6) überarbeitet am: 16.01.2023

Handelsname: Ultra Flex Hardener Part B

(BPO)

(Fortsetzung von Seite 2)

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Vor Hitze schützen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Schlag und Reibung vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

<25°C

· Lagerklasse: 5.2

· Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Organische Peroxide

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

107-21-1 Ethandiol

AGW Langzeitwert: 26 mg/m³, 10 ml/m³

2(I);DFG, EU, H, Y, 11

Rechtsvorschriften AGW: TRGS 900

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.01.2023 Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6) überarbeitet am: 16.01.2023

Handelsname: Ultra Flex Hardener Part B

(BPO)

(Fortsetzung von Seite 3)

DNEL-Werte

94-36-0 Dibenzoylperoxid

Dermal | Akute-systemische | 6,6 mg/kg bw/day (Arbeiter) | 11,75 mg/m3 (Arbeiter)

107-21-1 Ethandiol

Dermal | Langfristige systemische | 106 mg/kg/day (Arbeiter) | 10halativ | Langzeitlokalen | 35 mg/m3 (Arbeiter) | 35 mg/m3 (Arbeiter)

PNEC-Werte

107-21-1 Ethandiol

PNEC | 10 mg/l (Aqua (Süßwasser))

10 mg/l (Aqua (intermittierend))

1 mg/l (Aqua (Meerwasser))

20,9 mg/kg (Süßwassersediment)

3,7 mg/kg (Meerwassersediment)

199,5 mg/l (Kläranlage)

1,53 mg/l (Boden)

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz

Für gute Belüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung muss zur Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte ein Atemschutzgerät angelegt werden

Filter A2 / P2 (EN 14387)

Handschutz



Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Jeder gemäß EN374 Norm gekennzeichnete Chemikalienschutzhandschuh

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Wert für die Permeation: Level 6 > 480 Minuten.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz



Körperschutz: Geschlossene Arbeitskleidung tragen.

Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.01.2023 Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6) überarbeitet am: 16.01.2023

Handelsname: Ultra Flex Hardener Part B

(BPO)

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand flüssig · Farbe rot

Geruch: charakteristisch
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich nicht bestimmt

· Entzündbarkeit Kann Brand verursachen.

Untere und obere Explosionsgrenze

untere: Nicht bestimmt.
obere: Nicht bestimmt.
Flammpunkt: 50 °C
Zersetzungstemperatur: SADT 50 °C

• pH-Wert: Gemisch ist nichtpolar/aprotisch.

Viskosität:

*Kinematische Viskosität Nicht bestimmt.
dynamisch: Nicht bestimmt.

Löslichkeit

· Wasser: nicht bzw. wenig mischbar

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt.

Dampfdruck bei 20 °C: <1 hPa

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C:
 Relative Dichte
 Dampfdichte
 Nicht bestimmt.
 Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: pastös · Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz

sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur
 Explosive Eigenschaften:
 Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen

explosionsgefährlich.

· Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: NIL VOC

· Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt

· Organische Peroxide Erwärmung kann Brand verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6) überarbeitet am: 16.01.2023

Handelsname: Ultra Flex Hardener Part B

(BPO)

(Fortsetzung von Seite 5)

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

Gemische

Druckdatum: 19.01.2023

entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Reduktionsmitteln.

Reaktionen mit starken Säuren und Alkalien.

Entwicklung von explosionsfähigen Gasen/Dämpfen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Heat. Hot surfaces. Sources of ignition. Flames.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Rapid decompostion by dirt, dust, chemicals in particular concentrated acids, alkalis and accelerators

Reduktionsmitteln

amine

Schwermetallverbindungen lagern

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstuf	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			
94-36-0	94-36-0 Dibenzoylperoxid			
Oral	Oral LD50 >5.000 mg/kg (Ratte)			
	nhalativ LC50 (4 hr) 24,3 mg/l (Ratte)			
131-11-3	131-11-3 Phthalsäuredimethylester			
Oral	Oral LD50 6.800 mg/kg (Ratte)			
107-21-1	107-21-1 Ethandiol			
Oral	Oral LD50 5.840 mg/kg (Ratte)			
Dermal	LD50	9.530 mg/kg (rbt)		

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.01.2023 Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6) überarbeitet am: 16.01.2023

Handelsname: Ultra Flex Hardener Part B

(BPO)

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

· Aquatische To	· Aquatische Toxizität:		
94-36-0 Dibenzo	pylperoxid		
EC50 (48 hr)	2,9 mg/l (Daphnia magna)		
EC50 (72 hr)	0,0711 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)		
LC50 (96 hr)	0,0602 mg/l (Oncorhynchus mykiss)		
131-11-3 Phthal	säuredimethylester		
EC50 (48 hr)	EC50 (48 hr) 52 mg/l (Daphnia magna)		
LC50 (96 hr)	39 mg/l (Fisch)		
107-21-1 Ethano	liol		
EC50 (96 hr)	6,5-13 mg/l (Algen)		
	6.500-13.000 mg/l (Selenastrum capricornutum)		
EC50 (48 hr)	>100 mg/l (Daphnia magna)		
LC50 (96 hr)	LC50 (96 hr) 40.761 mg/l (Fisch)		
	72.860 mg/l (Pimephales promelas)		
NOEC (21 days)	15.380 mg/l (Pimephales promelas)		

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch abbaubar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Bemerkung: Sehr giftig für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

sehr giftig für Wasserorganismen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäis	· Europäischer Abfallkatalog			
16 00 00	ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND			
16 05 00	Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien			
16 05 06*	aborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien			
HP3	entzündbar			
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung			
HP13	sensibilisierend			
HP14	ökotoxisch			

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, IMDG, IATA UN3108

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.01.2023 Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6) überarbeitet am: 16.01.2023

Handelsname: Ultra Flex Hardener Part B

(BPO)

(Fortsetzung von Seite 7)

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR 3108 ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST (Dibenzoylperoxid),

UMWELTGEFÄHRDEND

· IMDG ORGANIC PEROXIDE TYPE E, SOLID (dibenzoyl peroxide), MARINE

POLLUTANT

· IATA ORGANIC PEROXIDE TYPE E, SOLID (dibenzoyl peroxide)

14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR



Klasse 5.2 (P1) Organische Peroxide

Gefahrzettel 5.2

· IMDG



· Class 5.2 Organische Peroxide

· Label 5.2

·IATA



· Class 5.2 Organische Peroxide

· Label 5

14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Meeresverschmutzung: Ja

Besondere Kennzeichnung (ADR):

Symbol (Fisch und Baum)
Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Organische Peroxide

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): -

• EMS-Nummer: F-J,S-R
• Stowage Category D

Stowage Code
SW1 Protected from sources of heat.
Segregation Code
SG35 Stow "separated from" SGG1-acids
SG36 Stow "separated from" SGG18-alkalis.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

ADR

Begrenzte Menge (LQ) 500 g
Freigestellte Mengen (EQ) Code: E0

In freigestellten Mengen nicht zugelassen

Beförderungskategorie 2

• Tunnelbeschränkungscode D

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

gemais 1001/2000/20, Artiker of

Druckdatum: 19.01.2023 Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6) überarbeitet am: 16.01.2023

Handelsname: Ultra Flex Hardener Part B

(BPO)

(Fortsetzung von Seite 8)

· IMDG	500 g
· Limited quantities (LQ)	Code: E0
· Excepted quantities (EQ)	Not permitted as Excepted Quantity
UN "Model Regulation":	UN 3108 ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST (DIBENZOYLPEROXID), 5.2, UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Seveso-Kategorie

P6b SELBSTZERSETZLICHE STOFFE UND GEMISCHE und ORGANISCHE PEROXIDE

E1 Gewässergefährdend

- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 50 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H241 Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Umweltschutz-Abteilung
- Datum der Vorgängerversion: 30.06.2022
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 6
- Abkürzungen und Akronyme:

RID: (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.01.2023 Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6) überarbeitet am: 16.01.2023

Handelsname: Ultra Flex Hardener Part B

(BPO)

(Fortsetzung von Seite 9)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

INDEX : International National Code to Langelous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Org. Perox. B: Organische Peroxide – Typ B
Org. Perox. E: Organische Peroxide – Typ B
Org. Perox. E: Organische Peroxide – Typ B
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend – akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

** Daten gegenüber der Vorversion geändert **